



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ausbau des ländlichen Weges von Lüdelsen nach Bornsen

Förderung der Maßnahme nach der Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020)

Der ländliche Weg von Lüdelsen nach Bornsen befindet sich in der Gemeinde Jübar, welche Mitglied der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf ist.

Die Maßnahme ist vom Abzweig der K1118 in Lüdelsen bis zum Ortseingang nach Bornsen geplant und beinhaltet den Lückenschluss des ländlichen Weges in Richtung Jübar bis zur Gemarkungsgrenze.

Der Verbindungsweg ist in einem sehr schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Derzeit ist der Weg mit Schotter und Sand befestigt und an vielen Stellen von Gras überwachsen. Ein kurzer Abschnitt besteht aus Kopfsteinpflaster. Aufgrund der vielen Schlaglöcher und von Gras überwucherten Flächen ist der Weg nur sehr beschwerlich überfahrbar. Die Länge des Weges umfasst ca. 4000 m inklusive des Anschlussweges in Richtung Jübar.

Die Betonspur wird auf einer Tragschicht aus Kies oder Schotter in der Breite von 105–90–105 cm eingebaut, die in voller Breite einschließlich Bankette von 75 cm beidseitig hergestellt wird. Die Betonspuren erhalten eine Stärke von 12 cm.

Zum Ausgleich der zusätzlichen Versiegelung sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geplant. Das Projekt dient der Verbesserung der Wegeverhältnisse im ländlichen Raum und verbindet zwei Ortslagen miteinander.

Ziel des Projektes ist es, die Arbeits- und Lebensbedingungen der ortsansässigen Betriebe und der Bevölkerung zu verbessern und die ländliche Infrastruktur zu stärken.

Der landwirtschaftliche Verkehr kann diesen Weg vermehrt nutzen und die Ortslage Jübar, deren Ortsdurchfahrt durch den laufenden Verkehr bereits sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, würde durch die Umfahrung entlastet werden.

Die Gemeinde Jübar hat deshalb einen Antrag auf Zuwendung über die RELE-Richtlinie im ,Mai 2016 gestellt.

Das Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gewährt. Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mit 65 v.H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Ausschreibung ist für Mai/Juni 2017 geplant. Die Arbeiten sollen voraussichtlich im Sommer 2017 ausgeführt werden.